

Groß-Strehlißer

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 28. Mai 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insektionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Nemontankauf für 1909.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Nemonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Opperln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden: 21. Juli 8 Uhr vorm. Zembowitz, Kreis Rosen-berg OS. 22. Juli 7 Uhr vorm. Pleß (Hof der Domäne Schädlich). 23. Juli 8 Uhr vorm. Cosel i. Schlef.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gefehlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopheugie erweisen. Die gleichmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Strippensehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Treppe mit glattem, starkem Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1909.

Zu Ia XXIII. 478.

Kriegsministerium. Nemonte-Inspektion. v. Dammig.

Das Ober-Erkaufgeschäft findet Dienstag den 8. Juni 1909, Mittwoch den 9. Juni 1909, Freitag den 11. Juni 1909 und Sonnabend den 12. Juni 1909 im Dietrich'schen Gasthause hier selbst statt.

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen unter Umschlag besondere Gestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Deerespflichtigen gegen Empfangsbecheinigung einzuhandigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbecheinigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein.

Auswärtige Militärpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu den oben festgesetzten Terminen unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehordnung vom 22. Juli 1901 vorgesehenen Strafen zu beordern. Nicht ausgehandigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurückzureichen. Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen vormittags 6 Uhr im Dietrich'schen Garten hier selbst pünktlich zu stellen.

Ferner sind sämtliche vorzustellenden Mannschaften auf die im § 62 der Wehordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmahregeln gegen die Beorderung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 Ie vorgesehenen Nachteile aufmerksam zu machen. Den Militärpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informierte Vertreter zu dem Obererkaufgeschäft einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zum Ende des Obererkaufgeschäftes hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Mutterungslokales aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung notwendige Nüchternheit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Erkaufgeschäftes wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Mutterungsgeschäftes entstanden sein sollte.

Die Kreisinsassen sind daher auf die sie treffenden Nachteile bei veräunnter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisarztattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensiert. Außer den Reklamanten, deren Eltern und Geschwistern über 14 Jahren muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämtliche vorzustellenden Mannschaften müssen mit Lösungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen. Bis zum 1. Juni d. Js. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenem Atteste an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung besangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwaige Bestrafungen sind in den Attesten genau anzugeben. Die Nummer der Vorstellungsliste ist vor den Namen des Militärspflichtigen zu setzen.

In denjenigen Fällen, wo der auf dem Gestellungsbefehl angegebene Stand nicht zutreffend ist, ist unter Angabe des richtigen Standes, Anzeige zu machen.

Groß-Strehlitz, den 13. Mai 1909.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der öffentliche Wetternachrichtendienst vom 1. Mai d. J. ab während der Sommermonate wieder aufgenommen worden ist. Es soll durch die Ausgabe von Wettervorhersagen und durch rasche Verbreitung von Wetterkarten in erster Linie den Landwirten Gelegenheit gegeben werden, das jeweils bevorstehende Wetter bei ihren Arbeiten besser berücksichtigen zu können.

Gleichzeitig mache ich auf die Möglichkeit der telephonischen Erfragung bei den Telegraphenanstalten, deren Einführung im vorigen Jahre anscheinend nicht genügend bekannt geworden ist, sowie auf die Möglichkeit des Weiterbezuges der telegraphischen Vorhersagen und der Wetterkarten in den Wintermonaten aufmerksam. Die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche ich der fraglichen Einrichtung weitgehendes Interesse entgegenzubringen und mir über die gemachten Erfahrungen bis zum 10. November d. J. zu berichten.

Groß-Strehlitz, den 22. Mai 1909.

Der Kaufmann Franz Djuron in Centawa beabsichtigt auf seinem Grundstück Grundbuch No. 96 Centawa eine Schlachttätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Sonnabend, den 12. Juni cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Amte Termin anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Groß-Strehlitz, den 21. Mai 1909.

Von dem Bundesrate ist eine statistische Aufnahme des Heilpersonals pp. angeordnet worden. Nach der dem Fragebogen zu diesen Ermittlungen beigelegten Anleitung hat sich die statistische Aufnahme auch auf die Personen zu erstrecken, welche, obwohl nicht approbiert auf dem Gebiete der Geburtshilfe berufsmäßig tätig sind. Als solche sind diejenigen anzusehen, welche diese Tätigkeit dauernd nicht nur gelegentlich ausüben. Ob diese Tätigkeit aber gegen oder ohne Entgelt ausgeübt wird und ob ihre polizeiliche Anmeldung stattgefunden hat oder nicht ist dabei ohne Belang. Da diese Personen hier noch nicht in Vollständigkeit bekannt sind, ersuche bezw. veranlasse ich die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände bis zum 5. Juni derartige Personen hierher bekannt zu geben. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 27. Mai 1909.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien der Fürstliche Forstkassen-Assistent Carl Blumenstein in Colonnowska zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Colonnowska.

Groß-Strehlitz, den 21. Mai 1909.

Bestätigt die Wiederwahl des Hünslers Franz Gomoła in Bierchlesch zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 21. Mai 1909.

Bestätigt die Wiederwahl des Mühlenbesizers Anton Nocon aus Kosmierz zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 22. Mai 1909.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat.
von Alten

Unter Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 3. März 1909 — Stück 9 — werden die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersucht bezw. angewiesen, die ihnen inzwischen zugegangenen, von dem Kreis-

auszuschüsse festgesetzten Kreis Hundsteuer-Gebellisten eine Woche lang und zwar vom 30. Mai bis einschließlich 5. Juni öffentlich auszuliegen und die Auslegung auf der letzten Seite der Gebelliste zu beschleunigen.

Die laut Gebelliste einzuziehenden Beträge sind in Halbjahresraten an die Kreisfiskalkasse hier selbst abzuführen und zwar die 1. Halbjahresrate bis zum 30. Juni und die 2. bis zum 31. Oktober d. Js.

Die Hundebesitzer werden darauf hingewiesen, daß diejenigen in ihrem Besitz befindlichen Hunde, deren Veranlagung aus irgend einem Grunde unterblieben ist, innerhalb 2 Wochen bei der Ortsbehörde anzumelden sind. Die Ortsbehörden haben die Kreis Hundsteuer-Zu- und Abgänge unter Angabe der Gebelliste-Nummern und der Daten der An- bezw. Abschaffung zur Verminderung des Schreibwerks fortan halbjährlich und zwar für das 1. Halbjahr bis zum 15. Oktober, für das 2. Halbjahr bis zum 1. März dem Kreis Ausschusse anzuzeigen.

Diejenigen Hundebesitzer, welche die Anmeldung unterlassen und sich so durch Verheimlichung der Steuer zu entziehen versuchen, haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mark zu gewärtigen.

Groß-Strehlitz, den 22. Mai 1909.

Der Kreis Ausschuß.

Die Staatssteuern, Renten pp. sind von den Gemeinden und Ortsbezirken an den folgenden Tagen hierher abzuliefern:

am 10. Juni, bezw. September, Dezember, März j. Js.: Gut und Gemeinde Adamowitz, Balzarowitz, Blottnitz, Brestina, Centawa, Greboichowitz, Jarischau, Mokrolona, Rogowischütz, Groß-Pluschütz, Rosniontau, Schironowitz u. P. und v. R., Schloß Groß-Strehlitz, Warmuntowitz.

am 11.: Annaberg, Dollna, Kadlubitz, Kaltwasser, Klutschau, Niederschwitz, Olshowa, Poppitz, Foremba, Salefsche, Scharnofsin, Alt-Ujest, Schloß Ujest, Wyssofa, Oleschka, Krempa.

am 12.: Dombrowa, Deschowitz, Nieders-Elguth, Ober-Elguth, Felschona, Kallinow, Kallinowitz, Krossowa, Kzjenjowies, Kr.-W. Kelschnitz, Kienke, Oberwitz, Kosmadze, Saccrau, Zyrowa.

am 13.: Chorulla, Sucho-Daniek, Tsch.-Elguth, Goradze, Grabow, Karlubitz, Mallnie, Oberwanz, Otmuth, Otmütz, Posnowitz, Schedlitz, Sprentschütz, Groß-Stein, Klein-Stein, Stubendorf.

am 14.: Boritzsch, Gonschiorowitz, Grodzisko, Kadlub, Kroschnitz, Kasisk, Liebenhain, Mendorf, Otschiel, Petersgrätz, Rosmierz, Rosmierka, Suchau, Schimischow, Waldhäuser.

am 15.: Borowian, Carmerau, Heine, Himmelwitz, Kelsch, Mischline, Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Sandowitz, Schenowitz, Stephanshain, Sucholona, Wierchlesch.

am 16.: Colonoweska, Zawadzki.

am 20.: Gogolin, Stadt Kelschnitz, Ujest, Groß-Strehlitz.

Die Feuerversicherungsbeiträge sind wie bisher in den Monaten Januar und Juli j. J. einzuziehen und abzuliefern. In den Fälligkeitsterminen der Staatssteuern pp. tritt eine Aenderung nicht ein. Dieselben sind, wie bisher, in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Quartals an die Steuerhebestelle zu zahlen.

Den Steuerhebestellen ist es unbenommen, die Ablieferung der Steuern monatlich, wenn größere Bestände vorhanden, nötigenfalls als Abschlagszahlung auch schon vor den festgesetzten Terminen zu bewirken.

Eine spätere Abführung kann unter keinen Umständen gefordert werden. Wenn der Termin auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, so ist die Ablieferung am vorhergehenden oder nächstfolgenden Tage zu bewirken. Ueber die unvermeidlichen Reste ist ein besonderes Restverzeichnis nach dem in der Extrabeilage zum Regierungsamtsblatt für 1895 — Stück 6 — mitgeteilten Schema D einzuzufenden. Ebenso sind bei jeder Steuerablieferung entweder die nichteingelösten Wandergewerbescheine oder eine Bescheinigung des Gemeinde-Vorstandes darüber vorzulegen, daß Stück an nicht eingelösten Gewerbescheinen zum Gesamtbetrage von Mark sich im Gewahrsam der Hebestelle befinden.

Bei Zufindung der Steuern pp. durch die Post sind gleichzeitig 5 Pfennige Abtraggebühren mit einzuzenden. Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum sind zufolge Anordnung der königlichen Regierung an Werktagen, und zwar während der Sommermonate, d. i. vom 1. April bis Ende Oktober von 8 bis 1 Uhr und während der Wintermonate, d. i. vom 1. November bis Ende März von 8½ bis 1 Uhr festgelegt.

An den vorletzten Werktagen eines jeden Monats ist die Kasse wegen des Monatsabchlusses geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1909.

Königliche Kreiskasse.

In der Kolonie Schimischow ist eine Annahmestelle der hiesigen Kreis Sparkasse errichtet und der Ober-Aufscher Wigura zum Verwalter derselben bestellt worden.

Die Eröffnung derselben erfolgt am 15. Mai d. Js. Bei derselben werden Spareinlagen für die Kreis Sparkasse Groß-Strehlitz gegen Ausstellung von Interimsg quittungen zur weiteren Abführung angenommen.

Die Einlagen werden vom Einzahlungstage ab verzinst.

Groß-Strehlitz, den 10. Mai 1909.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilo Gramm										per	per	per											
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Sperma- bohnen		Linsen	Kart- offeln	Hen	Eier	Eier							
		M. vj.	M. pj.	M. vj.	M. pj.	M. vj.	M. pj.	M. vj.	M. pj.	M. vj.	M. pj.	M. vj.	M. pj.	M. vj.	M. pj.	M. vj.	M. pj.	M. vj.	M. pj.						
Groß-Strehlitz am 25. Mai 1909.	Höchster	26	00	19	00	16	—	19	50	20	00	23	00	25	00	4	20	10	00	40	—	2	80	3	00
	Niedrigster	24	00	18	50	15	—	19	00	—	—	21	00	23	—	3	80	9	00	36	—	2	60	2	80

Die gegen den Arbeiter Bernhard Bischniof von hier unter dem 2. März 1909 erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit zurückgenommen, da Bischniof seinen Lebenswandel gebessert hat.
Groß-Strehly, den 23. Mai 1909.

Die Polizei-Verwaltung.

Anzeigen



übertrifft alles, was Malzkaffee heisst, an Güte, an Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit. Machen Sie einen Versuch. Ueberall zu haben.
Breslauer Aktien-Malz-Fabrik.



Königschießen 1909

Montag, den 31. Mai 1909

Nachmittags 4 Uhr

Sonntag, den 6. Juni 1909

Nachmittags 4 Uhr

finden im hiesigen Schießhause

Garten-Conzerte

Nat. — Reuthener Stadtkapelle. —

Eintritt: 20 Pfennig.

Sonntag den 6. Juni 1909

Nachmittags 11½ Uhr

Frühshoppkonzert

im Volksgarten. — Eintritt: 10 Pfennig.

Schühengilde Groß-Strehly.



Stück u. Würfel . . . à 59 Pfg.
Kupfrohle Ia 59 "
Kupfrohle IIa 54 "
pro Ztr. direkt ab Grube. "

Beide Fabrikshohlen billigst,
Frachthöhe werden reich mitgeteilt.

Erich Mallow, Ratibor O.S.

Lehrlinge Arbeitsjungen

werden angenommen.

J. Bonk & Söhne

Kachelofenfabrik und Demeiserei
Groß-Strehly.

Kristall-Palast-Kitt

bestes Bindemittel für Glas,
Porzellan, Marmor, Steingut etc.

Flasche 25 Pfennig

zu haben in der Papierhandlung von

Georg Hübner.

Bekanntmachung.

Der zwischen den Grundstücken des Wänslers Franz Klimof in Nr. 107. Lat. Leichnitz und dem Wänslerbeter Josef Stutzmann in Leichnitz nach der Kapitulischen Karte führende Fußweg soll dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.
Entwafene Eintritte hiergegen sind binnen 14 Tagen beim Unterszeichneten einzulegen.

Jr.-Vgt. Leichnitz, den 24. Mai 1909.

Der Amtsvorstand.

Portemonnaie mit Inhalt gefunden.

Schloß Groß-Strehly, den 24. Mai 1909.

Der Amtsvorstand.

Vermögens-Bilanz pro 31. Dezember 1908.

Activa.	Passiva.
Kassenbestand 13967,29 Mk.	Geschäftskonten der Ge- nossen 1435,— Mk.
Geschäftskonten bei ande- ren Genossenschaften 9600,— "	Retirefonds 11258,43 "
Forderungen auf Schuldchein 448258,14 "	Sparanlagen 474792,97 "
Genossenschaftsmobilien und Meub- lilien 889,56 "	
Forderungen 3741,93 "	
Ausstand für Warenbezug 436,55 "	
Summe der Activa: 488243,47 Mk.	Summe der Passiva: 487486,40 Mk.

Reineinnahme: 757,97 Mk.

Mitgliederverband Ende 1908: 275

Zugang in 1909: 8, Abgang in 1909: —

Mitgliederverband Ende 1909: 283

Banbrosch, den 2. Mai 1909.

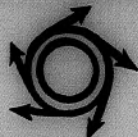
Spar- und Darlehnskassenverein. Einget. Genossensch. n. unbeschr. Haftpflicht.
J. Wada. Jwanowetz. Bango. Brouder.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinkufelfelde, Charlottenburg, Salzufer 16.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratenteil G. Hübner.

Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehly.

Extra-Blatt

zu Stück 21 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatt“

vom 28. Mai 1909.

Behufs Vorbereitung der zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung vom

13. Dezember 1872 vorzunehmenden Wahlen veröffentlichen wir gemäß § 110 l. c. nachstehend:

1. das Verzeichniß der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,
2. das Verzeichniß der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,
3. das Verzeichniß der Landgemeinden.

Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind binnen einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe des gegenwärtigen Blattes bei dem unterzeichneten Kreisauschusse anzubringen. Gegen den hierauf ergehenden Beschluß des Kreisauschusses findet innerhalb 2 Wochen die Klage bei dem Bezirksauschusse statt.

Groß-Strehlitz, den 24. Mai 1909.

Der Kreisauschuß. von Alten.

Verzeichnis I

der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Groß-Strehlitz, welche von ihrem gesamnten auf den platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigentum mit mindestens 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer oder wegen einer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in den Klassen I bezw. II der Gewerbesteuer mit einem Steuerbetrage von mindestens 300 Mark veranlagt sind.

Abteilung A. Grundbesitzer:

Zu- fende Nr.	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort
1	Oberchlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktiengesellschaft			Friedenshütte
2	Gogolin-Goradzer Kalk- und Cementwerke Aktiengesellschaft			Breslau
3	Graf von Rehsitz-Suc	Eugen	Rittergutsbesitzer	Dechowitz
4	Eisner von Gronow'sche Erben		Rittergutsbesitzer	Kalinowitz
5	Groß-Strehlitz		Stadtgemeinde	Groß-Strehlitz
6	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest	Christian, Kraft	Herrschaftsbesitzer	Slawentzig
7	Graf Harrach und von Ruffer	Leopold	Rittergutsbesitzer	Keltzsch
8	Graf von Haugwitz Hardenberg-Reventlow	Kugust Heinrich	Majoratsbesitzer	Krapitz
9	Madelung	Victor	Rittergutsbesitzer	Sacrau
10	Graf von Posadowsky-Wehner	Hermann	Majoratsbesitzer	Blattwitz
11	Graf Büdler'sche Kalkbrennereien „Adly's-Zegen“ G. m. b. H.		Rittergutsbesitzer	Otmuth
12	Graf von der Necke Volmerstein und Graf von der Necke Volmerstein	Adolf Bolfo	Rittergutsbesitzer	Oberwitz
13	Reil	Richard	Rittergutsbesitzer	Chornilla
14	Riedinger	Karl	Rittergutsbesitzer	H.-V. Lechnitz
15	Recht'sche Erben		Rittergutsbesitzer	Nowadze
16	Graf von Francken-Sierstorpf	Johannes	Rittergutsbesitzer	Jurawa
17	Fürst zu Stolberg-Bernigerode	Christian Ernst	Herrschaftsbesitzer	Bernigerode
18	Graf von Strachwitz	Ovacinth	Majoratsbesitzer	Groß-Stein
19	Graf von Strachwitz	Dans Heinrich	Rittergutsbesitzer	Stubendorf
20	Graf von Strachwitz	Alfred	Rittergutsbesitzer	Schimichow
21	von Thum'sche Erben		Rittergutsbesitzer	Wyfflota
22	Graf von Brühl-Meniard	Karl	Majoratsbesitzer	Echl. Gr-Strehlitz

Abteilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

Laufende Nr.	Summe	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort
1	Oberschlesische Actiengesellschaft für Fabrication von Lignose pp.			Struppamühle
2	Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke Aktiengesellschaft			Adamowitz
3	Schmidschower Portland-Cement- Kalk und Ziegelwerke Aktiengesellschaft			Schmidschower
4	Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktiengesellschaft			Zawadzki
5	Gogolin-Goradzker Kalkactiengesellschaft			Gogolin
6	Madelung	Victor	Kalkwerkes- und Brennereibesitzer	Sacrau
7	Graf von Francken-Sierstorff	Johannes	desgl.	Zyrowa
8	Graf von Brühl-Menard	Karl	desgl.	Schl. Gr. Strehlitz

Verzeichnis II

der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzler selbstständiger Güter und derjenigen wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Groß-Strehlitz, welche wegen einer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in den Klassen I und II unter einem Steuerbetrage von 300 Mark veranlagt sind.

Abteilung A. Besitzer selbstständiger Güter

Ud Nr.	Summe	Vorname	Stand	Wohnort	Bemerkungen
			Steine		

Abteilung B. Gewerbetreibende.

Ud Nr.	Summe	Vorname	Stand	Wohnort	Bemerkungen
1	Graeber	J.	Mühlenbesitzer	Zawadzki	
2	Gebr. Frankel		Kalkwerkesbesitzer	Schmidschower	
3	Graf von Strachwitz	Hans Heinrich	Mittlergutsbesitzer	Staubendorf	
4	Graf von Strachwitz	Vyacinty	Majorsbesitzer	Groß-Stein	

Verzeichnis III

der Landgemeinden im Kreise Groß-Strehlitz.

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner		Laufende Nr.	Namen der Gemeinden	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	
		Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. December 1905				Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. December 1905	
1	Gogolin	3201	5	7	Noswadze	1228	4
2	Zawadzki	2989	5	8	Petersgräß	1222	4
3	Colonnowska	1978	4	9	Adamowitz	1193	3
4	Sandowitz	1960	4	10	Salesche	1131	3
5	Himmelwitz	1415	4	11	Groß-Stein	1076	3
6	Deichowitz	1340	4	12	Steltzch	1017	3

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. September 1905	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner
13	Zucholohna	993	3
14	Utmuth	947	3
15	Groß-Stanisch	926	3
16	Mi-Wjeſt	900	3
17	Stadlub	883	3
18	Klein-Stanisch	846	3
19	Kienſowieſch	840	3
20	Mokrolohna	840	3
21	Schewſowitſ	788	2
22	Laſieſ	776	2
23	Stubendorf	771	2
24	Genſchtorowitſ	763	2
25	Koſmierka	752	2
26	Nieſdrowitſ	746	2
27	Annaberg	712	2
28	Schumiſchom	691	2
29	Grodisko	663	2
30	Strempa	662	2
31	Starlubitz	639	2
32	Koſmierz	607	2
33	Stadlubitz	604	2
34	Kroſchnitz	594	2
35	Klein-Stein	588	2
36	Oberwitz	563	2
37	Jaruchau	537	2
38	Kalawasser	527	2
39	Kallnic	520	2
40	Wyſſola	514	2
41	Zuchau	514	2
42	Dichammer-Elguth	508	2
43	Reſchona	483	2
44	Dolna	480	2
45	Liebenheim	480	2
46	Lichiel	477	2
47	Centawa	475	2
48	Borſitch	462	2
49	Boſonowitſ	430	2
50	Zyrowa	417	2

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. September 1905	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner
51	Schedlig	406	2
52	Borowian	398	1
53	Schiconowitſ v. K.	389	1
54	Blottnitz	368	1
55	Wiſchline	358	1
56	Goradzje	357	1
57	Koſonianta	352	1
58	Wierchleiche	343	1
59	Klutiſchau	336	1
60	Gräfl. Carmetan	331	1
61	Bozmba	314	1
62	Utmütſ	302	1
63	Karmuntowitſ	282	1
64	Zuch-Danietſ	280	1
65	Stawowa	273	1
66	Chorulla	249	1
67	Saerzan	247	1
68	Oderwanz	241	1
69	Dieſcha	228	1
70	Groß-Pluſchnitz	206	1
71	Liſchowa	201	1
72	Scharnofin	201	1
73	Dombrowka	183	1
74	Riewke	177	1
75	Baljarowitſ	172	1
76	Deine	167	1
77	Frei-Bogtei Leichnitz	148	1
78	Kalinow	141	1
79	Waldhäuser	138	1
80	Ober-Elguth	136	1
81	Regowitſchitz	133	1
82	Kerndorf	123	1
83	Nieder-Elguth	119	1
84	Kalinowitſ	114	1
85	Schiconowitſ v. P.	111	1
86	Sprentſchitz	102	1
87	Orabow	88	1
88	Brefina	57	1